



BürgerInneninitiative gegen ein Bordell in Marburg

ZEIT  ONLINE

PROSTITUTION

Mit der Gewerbe-Kontrolle ins Bordell

Das deutsche Prostitutionsgesetz ist eines der liberalsten der Welt. Nun wird über mehr behördliche Kontrollen diskutiert, um Ausbeutung zu verhindern. Von Nicole Sagener

VON Nicole Sagener | 22. Juni 2013 - 16:19 Uhr

©Boris Roessler/dpa

Eine Prostituierte wartet in einem Bordell in der Innenstadt von Frankfurt am Main auf Kunden.

Sie sollte ein Meilenstein sein – doch immer mehr Kritiker erklären die Reform der Prostitution für gescheitert. Die Ziele, das kriminelle Milieu rund um das Sex-Gewerbe auszuhöhlen und Prostituierte arbeitsrechtlich zu schützen, wurden nach Einschätzung von Polizei und Beratungsstellen kaum erreicht. Stattdessen, zu diesem Ergebnis kam kürzlich eine von der Europäischen Kommission finanzierte Studie, hat die Gesetzesreform eine Zunahme des Menschenhandels bewirkt.

Die Legalisierung der Prostitution habe den Markt vergrößert und damit die Nachfrage nach illegal eingeschleusten Prostituierten gesteigert, heißt es darin. Nun plant die Regierung gesetzliche Änderungen, um Bordelle besser kontrollieren zu können. SPD-Vertreter, Prostituiertenverbände und Frauenrechtlerinnen bezweifeln jedoch, dass dies den erhofften Nutzen bringt.

"Zwang und Gewalt" hätten durch das Gesetz zugenommen, ist beispielsweise *Emma* - Herausgeberin Alice Schwarzer überzeugt. Großbordelle seien überhaupt erst möglich, seit die Prostitution 2002 legalisiert wurde. "Im Ausland kann man es kaum fassen, dass wir uns auch noch brüsten mit diesen Sexfabriken."

Vor elf Jahren trat das neue Prostitutionsgesetz in Kraft – als eines der liberalsten der Welt. Sex-Arbeit, so das Ziel, sollte gesetzlich wie jeder andere Beruf behandelt

werden. Mit allen Rechten und Pflichten. Auch derjenige, der das Arbeitsumfeld schafft, also etwa eine Wohnung für das Gewerbe an- oder vermietet, wird seither nicht mehr bestraft – zumindest, solange keine Prostituierten ausgebeutet werden.

Die von der rot-grünen Regierung initiierte Reform hatte von Anfang an einen Makel: Prostitution wurde legalisiert, aber nicht reguliert. Die Frauen sollten Arbeitsverträge bekommen, ihren Lohn im Streitfall einklagen, sich sozial- und krankenversichern und ihren Verdienst mit Hartz IV aufstocken können.

Arbeitsverträge sind immer noch selten

Die Bundesregierung aber hatte schon 2007 festgestellt, dass weniger als ein Prozent der Sex-Dienstleister tatsächlich einen Arbeitsvertrag hat. Und nur die wenigsten haben sich als Prostituierte krankenversichert. Zudem darf die Polizei nun nur bei einem konkreten Verdacht ins Bordell. Ob die Prostituierten ausgenutzt oder genötigt werden, bleibt so oft verborgen.

Die Grünen-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg etwa, Thekla Walker, sagte kürzlich: "Die Billig-Prostitution nimmt zu." Weil sie meist nicht in großen Bordellen stattfindet, sondern in Privatwohnungen oder auf dem Straßenstrich, könnten die Zuhälter nun auch die Preise noch willkürlicher festlegen, sagen Kritiker. Das Ergebnis seien etwa Flatrate-Klubs, in denen Kunden für manchmal unter 20 Euro mit beliebig vielen Frauen schlafen könnten.

Die EU-Erweiterung nach Osteuropa in den Jahren 2004 und 2007 hat dieses Problem verschärft. Die Armutsmigration von dort betrifft auch das Sex-Gewerbe. Wie viele der Frauen Opfer von Menschenhandel sind, kann zwar nicht beziffert werden. Nach jüngsten EU-Angaben ist aber die Zahl der Opfer von Menschenhandel gestiegen. Zwei Drittel von ihnen wurden demnach zur Prostitution gezwungen.

Selbst in den Reihen der Grünen, die das Gesetz noch heute als richtigen Schritt verteidigen, fordern viele nun Einschränkungen. Gegen Freier, die Zwangsprostituierte besuchen, so einer der Änderungsvorschläge, solle das Strafrecht helfen. Grünen- Geschäftsführer Volker Beck verlangt zudem, dass Prostitutionsbetriebe ab einer bestimmten Größe eine Gewerbe-Erlaubnis benötigen sollten.

Grüne und Union sind sich damit mittlerweile in vielen Punkten sehr nahe. Kürzlich verständigte sich auch die Bundesregierung darauf, die Gewerbe-Ordnung auf Bordelle zu erweitern. Die Gewerbeämter hätten dann, im Gegensatz zur Polizei, jederzeit

Zutritt und das Recht, ein Bordell zu kontrollieren. Das ist bislang zwar in jeder Imbiss-Stube möglich, nicht aber in Bordellen.

Änderung des Strafrechts nötig

Sybille Bösch von der Bremer SPD geht das nicht weit genug. Einen "absolut untauglichen Schnellschuss" nennt sie den Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Nicht nur Großbordelle, sondern auch zur Prostitution genutzte Wohnungen müssten durch das Gewerbeamt bewilligt werden, sonst blieben Wohnungsprostituierte gefährdet. Um ein Sexgewerbe betreiben zu können, sollte zukünftig schon bei der Anmeldung ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Wer vorbestraft ist, hätte dann schlechte Chancen.

Hartfrid Wolff von der FDP verteidigt den Vorstoß der Regierung hingegen als ersten guten Schritt: Das Gewerbeamt hätte zwar zu Wohnungen keinen Zutritt, solange sie als private Räumlichkeiten deklariert seien. "Im Bereich Menschenhandel sind aber gerade Großbordelle immer wieder betroffen." Für die Zukunft, sagt Wolff, müssten das Straf- und Aufenthaltsrecht verändert werden: "Viele Frauen sind zu schlecht geschützt und wollen nicht gegen Zuhälter aussagen, weil sie um ihre Sicherheit oder um die Aufenthaltserlaubnis fürchten." Darum müsse man den Betroffenen mehr Sicherheit bieten.

Ohne das Gesetz gäbe es mehr illegale Prostitution

Bei aller Kritik – über eine Rücknahme des Prostitutionsgesetzes wird kaum diskutiert. "Ohne das liberale Gesetz würden viele Frauen in die Illegalität rutschen und in Bereiche, die noch schlechter kontrollierbar sind – wie das Internet", sagt auch Bärbel Ahlborn, Leiterin der Prostituierten-Beratungsstelle Kassandra e.V. Bloß weil viele Prostituierte auch heute keinen Arbeitsvertrag hätten, sei das Gesetz nicht gescheitert. "Dass den alle wollen, ist eine Illusion." Viele Prostituierte würden viel reisen, den Arbeitsort häufiger wechseln oder sich damit nur Geld dazu verdienen. Dazu passe kein Arbeitsvertrag.

Legalität des Gewerbes ist wichtig, sagt Ahlborn: "Je selbstständiger die Prostituierten arbeiten können, desto mehr werden sie auf sich achten." Andere Interessenvertreterinnen sehen dies ähnlich. Auch daran zeigt sich: Der Austausch zwischen den Betroffenen und den gesetzgebenden Politikern bleibt in jedem Fall verbesserungswürdig.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-06/prostitutionsgesetz-deutschland-reform>

Die Debatte

Die Diskussionen zum Thema Menschenhandel und Prostitution drehen sich in Deutschland seit mehr als zehn Jahren um die Frage, ob die Legalisierung der Prostitution den Betroffenen geholfen oder geschadet hat und ob Menschenhandel dadurch Vorschub geleistet wurde.

Zahlreiche Frauenorganisationen begrüßen die Legalisierung, weil der Beruf aus ihrer Sicht dadurch weniger stigmatisiert und die Prostituierten stärker in die Gesellschaft integriert wurden. Allerdings bemängeln sie die gesetzliche Ausgestaltung – vor allem wenn es um Opferhilfe im Bereich der Zwangsprostitution geht. „Opfer müssen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen, auch wenn sie keine Aussage machen“, fordert Dorothea Czarnecki von KOK, einem Dachverband für deutsche Organisationen, die sich gegen Frauen- und Menschenhandel einsetzen.

Sie kritisiert den neuen Gesetzesentwurf der Bundesregierung als „völlig unzureichend“: zu wenig Opferschutz, weiterhin zu viele Ermessensspielräume der Behörden. „Die EU-Richtlinie fordert klar, dass die Opfer von Menschenhandel strafrechtlich nicht verfolgt werden sollen. Das wurde in dem neuen Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt“, erklärt Czarnecki. Der Verband hatte sich eine breite Diskussion erhofft.